

**Bilanz zum 31. Dezember 2024****Aktiva**

	<b>31. 12. 2024</b> €	<b>31. 12. 2023</b> €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Software	1.299,85	2.243,73
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Büroeinrichtung	10.599,73	16.865,89
2. Hardware	77.852,04	49.380,17
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Sonstige Ausleihungen	30.534,19	0,00
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>120.285,81</b>	<b>68.489,79</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Publikationen	65.562,53	65.781,01
<b>Summe I. Vorräte</b>	<b>65.562,53</b>	<b>65.781,01</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	586.336,28	432.877,56
2. Sonstige Vermögensgegenstände		
a. Käutionen	338.798,02	338.766,99
b. Sonstige Forderungen	321.662,98	224.899,24
<b>Summe II. Forderungen und s. Vermögensgegenstände</b>	<b>1.246.797,28</b>	<b>996.543,79</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
1. Kasse	1.214,61	1.263,15
2. Bank	2.765.760,00	7.122.876,24
3. Festgeldkonto	7.542.738,21	2.542.719,25
<b>Summe III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>10.309.712,82</b>	<b>9.666.858,64</b>
<b>Summe B. Umlaufvermögen</b>	<b>11.622.072,63</b>	<b>10.729.183,44</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Aktive Rechnungsabgrenzung	190.854,24	168.919,01
<b>Summe Aktiva</b>	<b>11.933.212,68</b>	<b>10.966.592,24</b>

**Passiva**

	<b>31. 12. 2024</b> €	<b>31. 12. 2023</b> €
<b>A. Eigenkapital</b>		
<i>I. Kapitalrücklage</i> Kapitalrücklage	776.718,89	776.718,89
<i>II. Freie Rücklagen</i> Freie Liquiditätsrücklage	5.711.849,60	6.202.591,51
<i>III. Jahresüberschuss</i>	860.598,64	-490.741,91
<b>Summe A. Eigenkapital</b>	<b>7.349.167,13</b>	<b>6.488.568,49</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
<i>I. Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen</i> Pensionsrückstellung	2.235.871,00	2.277.788,00
<i>II. Sonstige Rückstellungen</i>		
1. Urlaubsrückstellung	389.592,00	346.743,69
2. Rückstellung Personalaufwand	1.502.614,00	1.437.628,00
3. Sonstige Rückstellungen	142.168,00	81.899,82
<b>Summe B. Rückstellungen</b>	<b>4.270.245,00</b>	<b>4.144.059,51</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<i>I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i> Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134.418,96	65.703,07
<i>II. Sonstige Verbindlichkeiten</i>		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	39.566,60	89.608,65
2. Verb. aus Lohn - und Kirchensteuer	92.120,39	96.893,38
3. Verb. im Rahmen der sozialen Sicherheit	7.546,88	16.850,14
4. Verb. an Finanzamt aus Umsatzsteuer	9.161,83	57.065,00
5. Verb. an Mitglieder OMB	30.985,89	0,00
<b>Summe C. Verbindlichkeiten</b>	<b>313.800,55</b>	<b>326.120,24</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	7.844,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>11.933.212,68</b>	<b>10.966.592,24</b>

**Gewinn - und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2 0 2 4	2 0 2 3
	€	€
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
<b>Umsatzerlöse I</b>		
Mitgliedsbeiträge laufendes Jahr	9.940.099,76	8.326.381,70
<b>Umsatzerlöse II</b>		
Beiträge Informationsmitglieder	1.908.750,00	1.561.666,67
<b>Umsatzerlöse III</b>		
Aufnahmegerühren Neue Mitglieder	0,00	0,00
<b>Umsatzerlöse IV</b>		
Erlöse aus Datenverkauf	0,00	42,02
Erlöse aus Publikationen	482,41	11.477,80
Erlöse aus BVI-Seminaren/Veranstaltungen	837.707,13	758.010,76
Erlöse Sonstiges (Anzeigen, Versandkosten etc.)	24.217,23	23.380,65
<b>Umsatzerlöse V</b>		
Mitgliedsbeiträge Ombudsstelle	425.313,93	408.284,44
Fallpauschale Ombudsstelle	12.605,25	5.546,31
<b>Summe 1. Umsatzerlöse</b>	<b>13.149.175,71</b>	<b>11.094.790,35</b>
<b>2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>		
Publikationen	218,48	-4.201,66
<b>Summe 2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	<b>218,48</b>	<b>-4.201,66</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
Erträge aus der Wertveränderung von Rückdeckungsversicherungen	767,00	719,00
<b>Summe 3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>767,00</b>	<b>719,00</b>
<b>4. Materialaufwand</b>		
Publikationen	-58.894,58	-63.773,74
<b>Summe 4. Materialaufwand</b>	<b>-58.894,58</b>	<b>-63.773,74</b>
<b>5. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-5.955.445,54	-5.698.431,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-843.425,31	-818.035,96
Gesetzliche soziale Abgaben	-51.701,59	-56.413,15
<b>Summe 5. Personalaufwand</b>	<b>-6.850.572,44</b>	<b>-6.572.880,33</b>
<b>6. Abschreibungen</b>		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und Sachanlagen	-39.305,62	-63.456,07
<b>Summe 6. Abschreibung</b>	<b>-39.305,62</b>	<b>-63.456,07</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
<b>a) Raumkosten</b>		
Mieten und Nebenkosten	-1.085.150,22	-1.058.912,24
Büreereinigung	-71.623,42	-66.948,97
Renovierungskosten	-11.190,89	-98.442,26
<b>Summe a) Raumkosten</b>	<b>-1.167.964,53</b>	<b>-1.224.303,47</b>
<b>b) Fahrzeugkosten</b>		
Kfz. Kosten - insgesamt -	-72.880,94	-61.863,70
<b>Summe b) Fahrzeugkosten</b>	<b>-72.880,94</b>	<b>-61.863,70</b>
<b>c) Werbekosten</b>		
Wertentwicklungsstatistik	-124.950,00	-112.451,81
BVI-Veranstaltungen	-197.660,94	-188.226,99
PR-Massnahmen	-151.617,97	-143.635,84
ISSB Finanzierungsumlage 2022-2026	-150.000,00	-150.000,00
<b>Summe c) Werbekosten</b>	<b>-624.228,91</b>	<b>-594.314,64</b>

**Gewinn - und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2 0 2 4	2 0 2 3
	€	€
<b>d) Reisekosten</b> Reisekosten In - und Ausland	-188.855,46	-134.781,87
<b>Summe d) Reisekosten</b>	<b>-188.855,46</b>	<b>-134.781,87</b>
<b>e) Sonstige Personalaufwendungen</b> Mitarbeiterbildung Sonstige Personalkosten	-13.484,94 -189.684,54	-4.293,05 -183.276,64
<b>Summe e) Sonstige Personalaufwendungen</b>	<b>-203.169,48</b>	<b>-187.569,69</b>
<b>f) Andere betriebliche Aufwendungen</b> Versicherungen Investment-Lehrstuhl Verbandsbeiträge EFAMA u.a. Sitzungen/Ausschüsse/Repräsentationen Spenden/Präsente EDV-Dienstleistungen Internet/Extranet Kommunikation (Telefon/Porto) Büroeinrichtung Büromaterial Zeitschriften und Bücher Rechts- und Beratungskosten EDV-Verbrauchsmaterial Miete Büromaschinen Schulprojekt Kosten BVI-Seminare/Veranstaltungen Musterprozeß Quellensteuerverfahren Kosten Anzeigen, Umlagen etc. Anlagenabgang Bankgebühren	-7.263,81 -248.000,00 -242.391,47 -95.868,56 -385,91 -254.748,88 -136.632,45 -63.187,83 -3.620,94 -9.755,02 -116.021,83 -722.825,01 -79.513,12 -39.578,38 -24.514,84 -608.933,81 -8.333,00 -26.848,62 0,00 -1.271,51	-8.601,73 -248.000,00 -128.347,31 -76.498,56 -558,51 -187.793,71 -112.462,09 -59.752,33 -4.062,47 -11.410,52 -114.819,36 -623.963,91 -50.135,28 -48.042,43 -1.396,34 -579.149,40 -8.333,00 -22.000,00 -75,48 -2.192,64
<b>Summe f) Andere betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-2.689.694,99</b>	<b>-2.287.585,07</b>
<b>g) Ombudsstelle</b> BVI-Ombudsstelle	-438.337,34	-413.830,75
<b>Summe g) Ombudsstelle</b>	<b>-438.337,34</b>	<b>-413.830,75</b>
<b>Summe 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-5.385.131,65</b>	<b>-4.904.249,19</b>
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b> Zinserträge	63.669,74	51.407,73
<b>Summe 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>63.669,74</b>	<b>51.407,73</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> Zinsaufwand davon Aufwand aus der Abzinsung von Verpflichtungen --19.328 EUR	-19.328,00	-29.098,00
<b>Summe 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-19.328,00</b>	<b>-29.098,00</b>
<b>10. Ergebnis</b>	<b>860.598,64</b>	<b>-490.741,91</b>
<b>11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>860.598,64</b>	<b>-490.741,91</b>

# Anhang für das Geschäftsjahr 2024

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

## 1. Allgemeine Angaben

Der BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. mit Sitz in Frankfurt am Main ist unter der Nummer 5826 im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ist auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften aufgestellt.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Die Abschreibungen werden linear auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen. Abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter, die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zu 250 € haben, werden direkt als Betriebsausgabe gemäß § 6 Abs. 2a EStG abgesetzt. Wirtschaftsgüter über 250 € werden planmäßig abgeschrieben. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel erläutert.

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um ein langfristiges Personaldarlehen. Die Bewertung des Personaldarlehens erfolgt zu Anschaffungskosten (Nennbetrag).

Die Vorräte wurden mit den Herstellungskosten angesetzt. Da keine Kostenträgerrechnung besteht, werden in die Herstellungskosten nur von Dritten in Rechnung gestellte Beträge einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel sind zu Nennwerten bilanziert. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen gehören die Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen der Provinzial Lebensversicherung, die im Rahmen der Anwendung des BilMoG gem. § 246 Abs. 2 S 2 HGB mit den Pensionsverpflichtungen des Verbandes saldiert wurden, sowie Gehaltsvorschüsse für Januar 2025.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind alle Ausgaben erfasst, die rechnerisch einem bestimmten Zeitraum im Folgejahr zuzuordnen sind, aber bereits im laufenden Geschäftsjahr getätigten wurden.

**Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024**  
BVI Bundesverband Investment und  
Asset Management e.V.

	Anschaffungs- kosten			Anschaffungs- kosten	Abschreibungen kumuiert	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abschreibung kumuiert	Buchwert	Buchwert
		Stand 01.01.2024	Zugänge						
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>									
<i>Software</i>	893.316,92	1.304,00	0,00	894.620,92	891.060,95	2.247,88	893.308,83	1.299,85	2.243,73
<b>Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	893.316,92	1.304,00	0,00	894.620,92	891.060,95	2.247,88	893.308,83	1.299,85	2.243,73
<b>II. Sachanlagen</b>									
<i>Büroeinrichtung</i>	1.019.754,64	899,99	0,00	1.020.654,63	1.002.888,75	7.166,15	1.010.054,90	10.599,73	16.865,89
<i>Hardware</i>	2.151.738,05	58.363,46	0,00	2.210.161,51	2.102.328,86	29.891,59	2.132.220,45	77.852,04	49.380,17
<b>Summe II. Sachanlagen</b>	3.171.552,69	59.263,45	0,00	3.230.816,14	3.105.217,61	37.057,74	3.142.275,35	88.451,77	66.246,06
<b>4.064.869,61</b>	<b>60.567,45</b>	<b>0,00</b>	<b>4.125.437,06</b>	<b>3.996.278,56</b>	<b>39.305,62</b>	<b>4.035.584,18</b>	<b>88.751,62</b>	<b>68.489,79</b>	

## ***Passiva***

Die von der Vorgabe des § 266 Abs. 3 HGB abweichenden Postenbezeichnungen für das Eigenkapital tragen der Eigenkapitalstruktur des Vereins Rechnung.

Die Kapitalrücklage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die freien Rücklagen enthalten eine zweckgebundene Reserve für den Finanzierungsbeitrag "International Sustainability Standards Board" 2025-2026 in Höhe von T€ 300.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte, wie bereits im Vorjahr, mittels der sog. „Projected-unit-credit-Methode“ unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G auf Basis folgender Parameter:

Rententrend	2,00 p.a.
-------------	-----------

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2024 veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt 1,90 %.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2024 T€ 24.

In dieser Position sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten, sofern der Verpflichtungsumfang den beizulegenden Zeitwert der Vermögensgegenstände übersteigt.

Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Erfüllungsbetrag: T€ 2.260) werden mit den Vermögensgegenständen (Anschaffungskosten: T€ 13, beizulegender Zeitwert: T€ 25), die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), in Höhe von T€ 24 verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum versicherungsmathematischen Aktivwert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind in Höhe der Beträge angesetzt worden, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Bonuszahlungen, noch nicht genommenen Urlaub sowie die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und die noch nicht abgerechneten Nebenkosten gebildet.

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Beträge erfasst, die erst im Folgejahr durch Zahlung ausgeglichen wurden, wirtschaftlich aber dem laufenden Jahr zuzurechnen waren.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Zahlungseingänge erfasst, die wirtschaftlich dem Folgejahr zuzurechnen waren.

### **3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge wird in der Anlage "Mitgliedsgesellschaften und -beiträge 2024" dargestellt.

Die Erträge aus der Ombudsstelle belaufen sich auf insgesamt T€ 438. Demgegenüber stehen Aufwendungen für die Ombudsstelle in Höhe von T€ 438.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten ausschließlich Erträge aus der Wertveränderung des Rückkaufswertes der Provinzial Rückdeckungsversicherung zum 31. Dezember 2024.

In den Aufwendungen für Altersvorsorge sind die laufenden Beiträge für die betriebliche Altersvorsorge ausgewiesen.

Die Entwicklung der Abschreibungen des Anlagevermögens wird im Anlagespiegel erläutert.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten die Zinseinkünfte aus dem laufenden Konto.

Unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfolgt der Ausweis der Erfolgswirkungen aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes.

#### **4. Sonstige Angaben**

Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten

Arbeitnehmer: männlich	27 (Vorjahr 28)
Arbeitnehmer: weiblich	27 (Vorjahr 25) davon 3 in Elternzeit
Gesamtjahresdurchschnitt	54 (Vorjahr 53)

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen (Miete Brüssel, Frankfurt, Berlin, sowie Leasingverträge für Dienstwagen und Büromaschinen) belaufen sich bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit auf T€ 2.376.

Organe des BVI sind die Mitgliederversammlung, die Ausschüsse, der Vorstand und die Geschäftsführung.

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr, Stand 31.12.2024, folgende Damen und Herren an:

Dr. Matthias Liermann, Frankfurt am Main                      Präsident  
Sonja Albers, Frankfurt am Main  
Dirk Degenhardt, Frankfurt am Main  
Mathias Heiß, Frankfurt am Main  
Fabian Klingler, Frankfurt am Main  
Dr. Thomas Schindler, Frankfurt am Main  
Dr. Jörg Stotz, Frankfurt am Main

Alle Vorstandsmitglieder sind Geschäftsführer verschiedener Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Die Vorstandsmitglieder erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge. Im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer verzichtet.

## Rechtliche Verhältnisse

Der Verband mit Sitz in Frankfurt am Main besteht seit 1970. Er ist unter der Nummer 5826 im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Die **rechtlichen Grundlagen** des BVI sind in der **Satzung** vom 22. September 1989, geändert am 1. Juni 2022 und zuletzt am 30. März 2023, geregelt.

Das **Geschäftsjahr** des Verbandes ist das Kalenderjahr.

Die **Organe** des BVI sind

- die Mitgliederversammlung,
- die Ausschüsse,
- der Vorstand und
- die Geschäftsführung.

Im Berichtsjahr hat am 19. September 2024 eine ordentliche **Mitgliederversammlung** stattgefunden, in der folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Genehmigung des Jahresabschlusses 2023 und Verlustverrechnungsbeschluss;
- Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung;
- Nachbesetzung der Ausschüsse;
- Neuwahl des Vorstands;
- Genehmigung des Etat-Vorschlags 2025;
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024.

Der Termin für die nächste ordentliche Mitgliederversammlung wurde auf den 17. September 2025 bestimmt.

Die Ausschüsse haben gemäß § 9 der Satzung die Aufgabe, über die von der Mitgliederversammlung zugewiesenen fachlichen Angelegenheiten zu beschließen und ggf. Empfehlungen an den Vorstand oder die Mitgliederversammlung auszusprechen. Mitglieder von Ausschüssen können nur Geschäftsleiter oder Mitarbeiter von Mitgliedern gem. § 4 Abs. 1 der Satzung sein. Der BVI verfügte zum 31. Dezember 2024 über nachfolgende Ausschüsse:

- Ausschuss Altersvorsorge
- Ausschuss Digitalisierung
- Ausschuss Immobilien
- Ausschuss Kommunikation

- Ausschuss Nachhaltigkeit
- Ausschuss Recht
- Ausschuss Risikomanagement & Performance
- Ausschuss Steuern
- Ausschuss Vertrieb.

Gemäß § 10 der Satzung leitet der **Vorstand** den Verband und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Vertretung erfolgt jeweils durch zwei Vorstandsmitglieder. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören die Koordination der Interessen der verschiedenen Mitgliedergruppen und die Erörterung und Entscheidung von Fragen, die für die Branche von grundsätzlicher und übergeordneter Bedeutung sind oder deren Entscheidung er sich vorbehalten hat, soweit nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist. Der Vorstand bereitet die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vor und überwacht die Geschäftsführung bei der Durchführung der laufenden Geschäfte. Die Zusammensetzung des Vorstandes im Berichtsjahr ist dem Anhang zu entnehmen.

Der Vorstand des BVI hat in Anwendung des § 30 BGB gemäß § 11 der Satzung für die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte zwei Geschäftsführer bestellt. Zu den Aufgaben der Geschäftsführer gehört es, mit dem Vorstand einen Haushaltsplan aufzustellen sowie die Bücher zu führen.

**Geschäftsführer** waren im Berichtsjahr:

- Thomas Richter, Frankfurt am Main, - Hauptgeschäftsführer -,
- Rudolf Siebel, Frankfurt am Main, - Geschäftsführer -.

Zum Ende des Berichtsjahres waren **116** (Vorjahr: 117) Gesellschaften BVI-Mitglieder. Davon waren **91** (94) Gesellschaften Fondsgesellschaften; darunter **51** Gesellschaften, die ausschließlich Wertpapier-Beteiligungsfonds, **30** Gesellschaften, die ausschließlich Sachwertefonds, sowie **10** Gesellschaften, die sowohl Wertpapier-Beteiligung- als auch Sachwertefonds verwalteten. Die restlichen Mitglieder setzen sich zusammen aus **7** Holding-Gesellschaften und **18** Asset Management Gesellschaften.

Der Verband beschäftigte zum 31. Dezember 2024 54 Angestellte (Vorjahr 53), einschließlich der Geschäftsführer.

Der BVI unterhält eine private Verbraucherschlichtungsstelle (Ombudsstelle) gem § 14 Abs. 3 Unterlassungsklagengesetz (UKlaG), §§ 11, 16 Finanzschlichtungsverordnung (FinSV). Die durch den Betrieb der Ombudsstelle verursachten Kosten werden auf die beteiligten Gesellschaften umgelegt.

## **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Vereinszweck ist gemäß § 3 der Satzung die nationale und internationale Vertretung der Rechte und Interessen der Mitglieder zur Förderung des Investmentstandorts Deutschland.

Der Verband betreibt keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb mit der Absicht, Überschüsse zu erwirtschaften. Zurzeit wird ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten, der mit dem Ziel der Kostendeckung wirtschaftet.

**Mitglied** des BVI können werden:

- Kapitalverwaltungsgesellschaften nach dem KAGB,
- Investmentgesellschaften nach dem KAGB mit Sitz in Deutschland,
- EU- und ausländische Verwaltungsgesellschaften nach dem KAGB
  - die inländische Investmentvermögen verwalten,
  - die Investmentvermögen in Deutschland über ihre Zweigniederlassung vertreiben oder
  - die Investmentvermögen in Deutschland vertreiben und deren Anteile direkt oder indirekt mehrheitlich von einer Gesellschaft mit Sitz in Deutschland gehalten werden.
- Gesellschaften mit Sitz in Deutschland, die hauptsächlich Investmentvermögen in Deutschland vertreiben, die von einer verbundenen EU- oder ausländischen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden (Vertriebsgesellschaften).
- Gesellschaften mit Sitz in Deutschland, die gewerbsmäßig Finanzdienstleistungen hauptsächlich in Form der Finanzportfolioverwaltung nach § 1 Absatz 1a Satz 2 Nr. 3 des Kreditwesengesetzes erbringen und die nach § 32 des Kreditwesengesetzes zugelassen sind oder die Finanzportfolioverwaltung ausschließlich innerhalb der Unternehmensgruppe erbringen (Vermögensverwaltungsgesellschaften).
- Gesellschaften mit Sitz in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums, die in Deutschland gewerbsmäßig Finanzdienstleistungen über eine Zweigniederlassung nach § 53b des Kreditwesengesetzes hauptsächlich in Form der Finanzportfolioverwaltung nach § 1 Absatz 1a Satz 2 Nr. 3 des Kreditwesengesetzes erbringen (ausländische Vermögensverwaltungsgesellschaften).
- Gesellschaften mit Sitz in Deutschland, deren Gesellschaftszweck darauf ausgerichtet ist, sich mehrheitlich an Gesellschaften i.S.d. Nr. 1 bis 5 zu beteiligen (Holding-Gesellschaften).
- Zweigniederlassungen mit Sitz in Deutschland von Unternehmen gemäß den Nummern 3 und 6;
- Unternehmen, die gewerbsmäßig Portfolio-Management-Dienstleistungen für Immobilien-Kapitalverwaltungsgesellschaften nach dem KAGB erbringen, wenn die Mitgliedschaft von einer Immobilien-Kapitalverwaltungsgesellschaft aus dem Kreis der Mitglieder gemäß § 4 Absatz 1 empfohlen wird.

**Mitglieder** (ohne Stimmrecht) können alle natürlichen und juristischen Personen werden, denen eine ordentliche Mitgliedschaft gemäß § 4 Abs. 1 der BVI-Satzung nicht offen steht.

#### Organisatorische Grundlagen

Die operative Tätigkeit des Verbandes wird durch die BVI-Geschäftsstelle in Frankfurt am Main und die Repräsentanzen in Berlin sowie Brüssel durchgeführt.

Die Aufbauorganisation der BVI-Geschäftsstelle zum Beginn (1. Januar 2024) und am Ende (31. Dezember 2024) des Berichtsjahres ist jeweils in einem Organigramm (siehe unten) abgebildet.

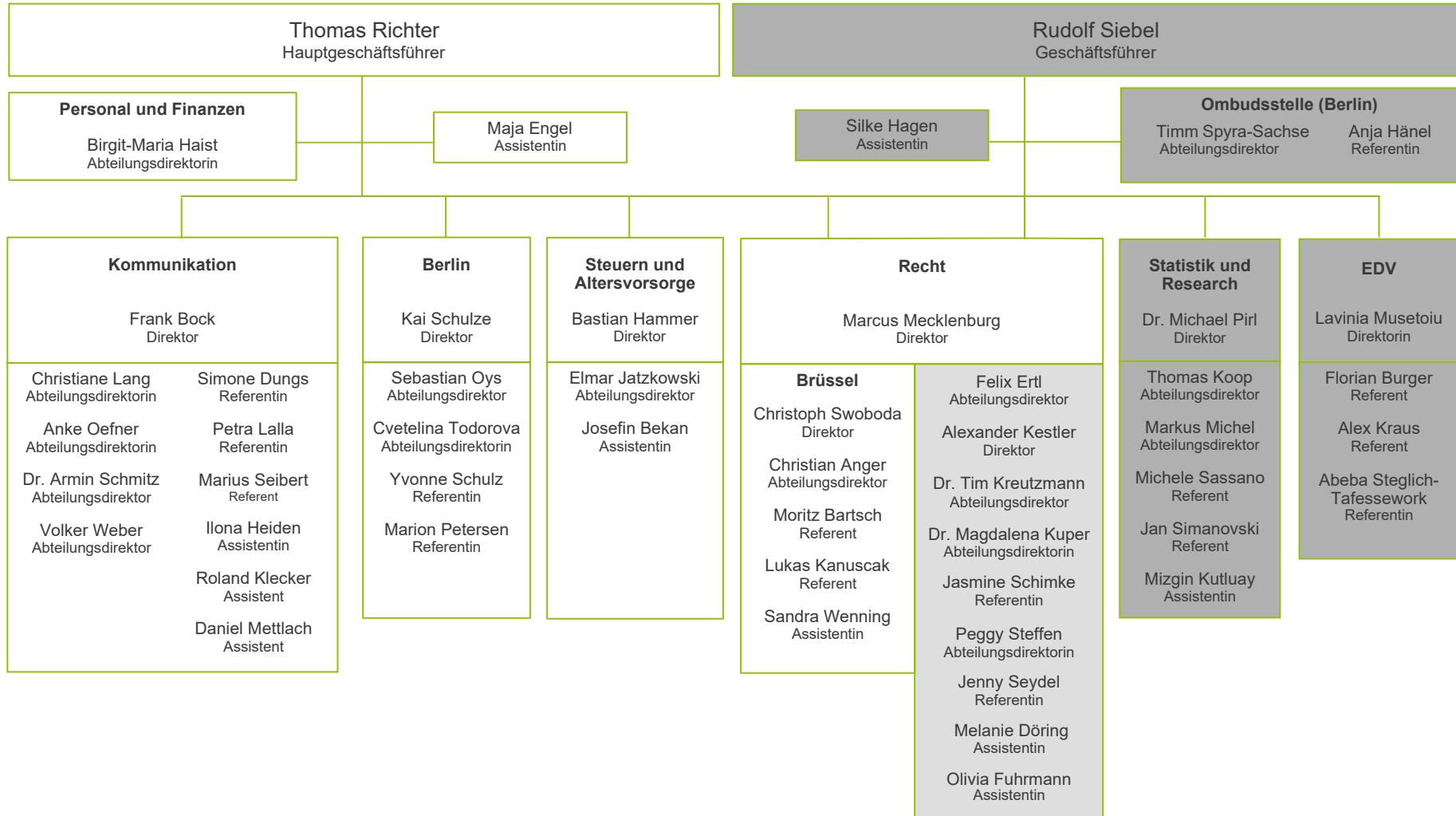
Demnach war zum 31. Dezember 2024 der Hauptgeschäftsführer, Thomas Richter, zuständig für die Bereiche Finanzen und Personal, Kommunikation und Veranstaltungen, Steuern und Altersvorsorge sowie Recht international und die Büros in Berlin und Brüssel. Der Geschäftsführer, Rudolf Siebel, war zuständig für die Bereiche Recht national, Statistik und Research, Ombudsstelle sowie EDV.

Neben der Geschäftsstelle hat der BVI Ausschüsse gebildet, die aus Geschäftsführern bzw. Vorständen und Mitarbeiter der Mitgliedsgesellschaften gebildet werden.

# ORGANIGRAMM DES BVI

## STAND: 1. JANUAR 2024

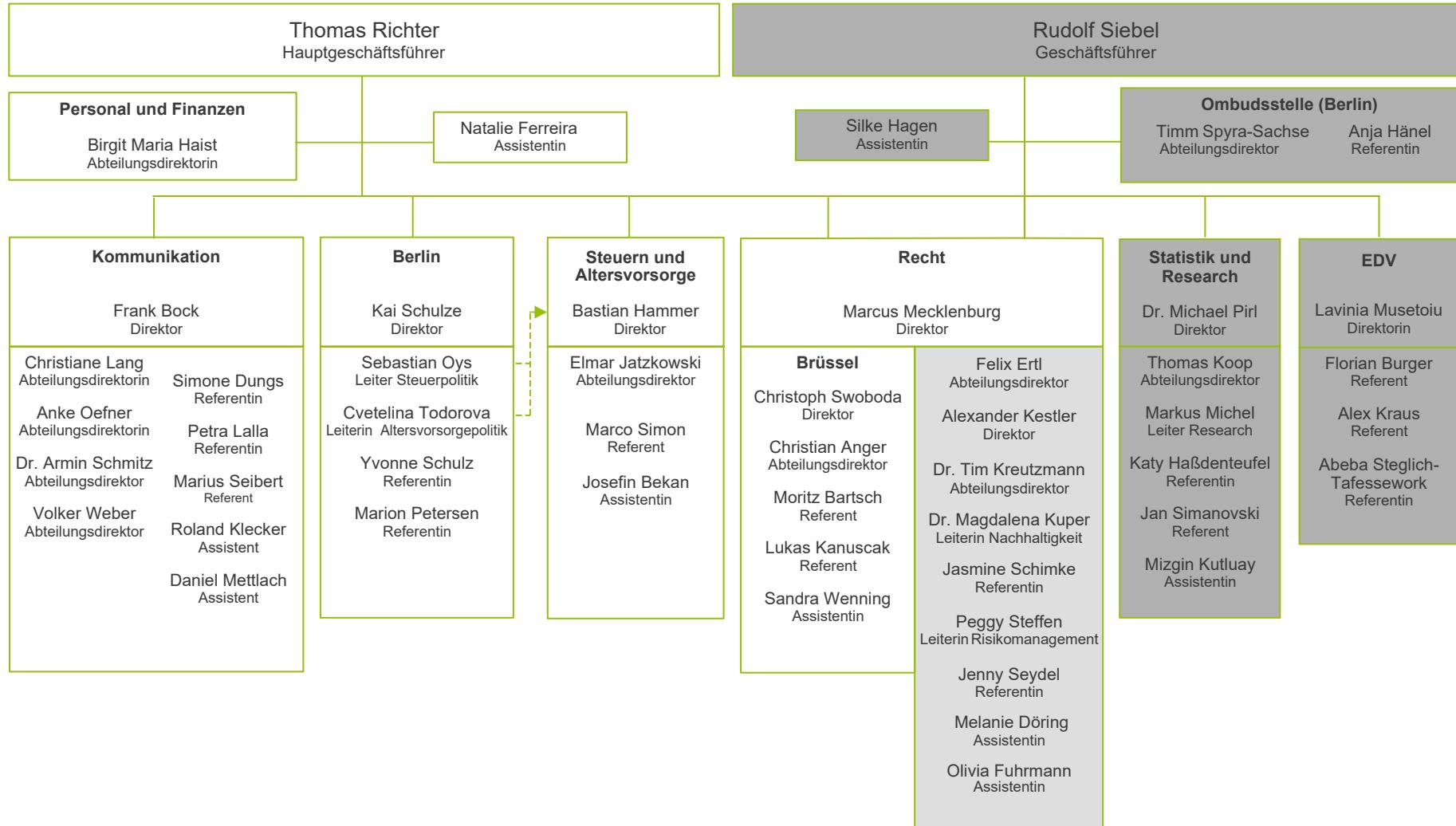
.BVI



# ORGANIGRAMM DES BVI

## STAND: 31. DEZEMBER 2024

.BVI



## Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Erstellung und Veräußerung von Druckstücken sowie die Durchführung von Seminaren. Diese Tätigkeit ist gemäß § 14 AO als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb zu qualifizieren.

Der BVI strebt hierbei keine Gewinnerzielung an, sondern nur die Deckung der angefallenen Kosten. Da keine detaillierte Kostenrechnung besteht, arbeitet der BVI hierbei weiterhin mit auf den Erfahrungen aus der Vergangenheit beruhenden Schätzungen für Bereiche mit nicht direkt zuordenbaren Kosten.

## Steuerliche Verhältnisse

Mit Ausnahme des vorgenannten wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs ist der BVI als Berufsverband von der Körperschaftsteuer befreit.

Umsatzsteuerpflichtig ist ausschließlich der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb des BVI. Für die diesbezüglich anfallenden Herstellungskosten werden entsprechende Vorsteuern mit den bei den Verkäufen erhaltenen Umsatzsteuern verrechnet.

Frankfurt am Main, den 11. August 2025

(Richter)

(Siebel)

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Frankfurt am Main

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### *Verwendungsbeschränkung für den Vermerk*

Die Prüfung wurde für Zwecke des Vereins durchgeführt und der Bestätigungsvermerk ist nur zur Information des Vereins über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein dem Verein gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Frankfurt am Main, den 11. August 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sonja Panter  
Wirtschaftsprüferin

ppa. Anton Bubnov  
Wirtschaftsprüfer